

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Bernd Baumann, Peter Boehringer, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Dr. Gottfried Curio, Siegbert Droese, Thomas Ehrhorn, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, Kay Gottschalk, Armin-Paulus Hampel, Verena Hartmann, Udo Theodor Hemmelgarn, Lars Herrmann, Martin Hess, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Jens Kestner, Stefan Keuter, Jörn König, Enrico Komning, Steffen Kotré, Jens Maier, Dr. Lothar Maier, Volker Münz, Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Gerold Otten, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Martinichert, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Beatrix von Storch, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD**

Konsequentes Vorgehen gegen kriminelle Clanfamilien zum Schutz von Bürgern und Rechtsstaat

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Es besteht eine zunehmende Gefährdungslage durch kriminelle Clanfamilien.
2. Clankriminalität gefährdet nicht nur Leib und Eigentum der Bürger, sondern auch den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft, indem sie, ähnlich den Aktivitäten der Mafia in Italien, das Vertrauen des Bürgers in den Rechtsstaat unterminiert.
3. Bisherige Ansätze zur Bekämpfung der Clankriminalität wie Razzien und Beschlagnahmungen bleiben im Hinblick auf den Kern des Problems weitgehend erfolglos.
4. Das Problem der kriminellen Clanstrukturen könnte sich durch millionenfache Zuwanderung aus arabischen Staaten vervielfachen.
5. Es mangelt den Behörden an Wissen über den Umfang der kriminellen Clans und ihrer soziokulturellen Besonderheiten wie den rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu ihrer effektiven Bekämpfung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

folgende Maßnahmen umgehend umzusetzen:

1. Sammlung von Informationen über Strukturen und Tätigkeiten krimineller Clan-

familien nicht nur durch Polizeibehörden, sondern auch durch die Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder und Erarbeitung einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Clankriminalität unter Federführung des Bundeskriminalamtes in enger Abstimmung mit den Landeskriminalämtern.

2. Erstellung und Veröffentlichung von Statistiken über Personenumfang und kriminelles Verhalten von Mitgliedern in Clanfamilien im Rahmen eines ausführlichen – eigenständigen – Bundeslagebildes zur Clankriminalität (nicht nur als Unterkapitel im allgemeinen Lagebild zur Organisierten Kriminalität) durch das Bundeskriminalamt unter Mitwirkung der Landeskriminalämter. Dies sollte jährlich erfolgen. Darüber hinaus sollte es nicht nur die Gruppe der türkisch-arabischen Mhallamiye, sondern alle Clangruppen umfassen, die in Deutschland mittlerweile kriminell in Erscheinung treten, also auch süditalienische, türkische, kurdische, libanesische, palästinensische, irakische, syrische, albanische, tschetschenische, nigerianische und sonstige Clans.
3. Intensivierung der Zusammenarbeit mit ausländischen Polizeibehörden – nicht nur im Rahmen von Europol, sondern auch von Interpol – zur Analyse der transnationalen Täterstrukturen im Bereich der Clankriminalität.
4. Durchführung von anonymen Befragungen von Polizeibeamten, Staatsanwälten, Richtern und weiteren relevanten Behördenmitarbeitern mit der Fragestellung, ob in der Vergangenheit bereits Bedrohungen oder Einflussnahmen, die nicht offen zugegeben würden, stattgefunden haben.
5. Einführung der datenschutzrechtlichen, technischen und personellen Voraussetzungen, um Daten über kriminelle Mitglieder von Clanfamilien von verschiedenen Behörden zusammenzuführen und zentral zu erfassen, insbesondere Daten zu Kriminalität, ausländerrechtlichem Status, Sozialleistungsbezug, Daten der Finanz- und Jugendämter sowie Informationen über Verbindungen zu islamistischen Organisationen.
6. Erfassung von Informationen über die Clanzugehörigkeit krimineller Clanmitglieder in den relevanten polizeilichen Datenbanken.
7. Einrichtung einer Ermittlungsgruppe beim Bundeskriminalamt zur Feststellung der echten Identität von angeblich staatenlosen kriminellen Mitgliedern von Clanfamilien nach Vorbild der in Berlin im Jahr 2000 eingerichteten und 2008 aufgelösten „Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Ident“ zur Unterstützung der Landeskriminalämter.
8. Einrichtung eines anonymen Hinweissystems auf Straftaten zur Bekämpfung der Clankriminalität nach dem Vorbild der Korruptionsbekämpfung.
9. Verbesserung der technischen und personellen Ausstattung der Polizei- und Justizbehörden zur Auswertung und Aufbereitung beweisrelevanter Massen- und Kommunikationsdaten.
10. Einführung von gesetzlichen Regelungen, durch welche Notare dazu verpflichtet werden, Verdachtsfälle von Geldwäsche an die Strafverfolgungsbehörden zu melden.
11. Einführung von gesetzlichen Regelungen, durch welche aus Vermögensabschöpfung stammende Mittel für die Finanzierung der Strafverfolgung und die Opferentschädigung verwendet werden können.
12. Einführung von gesetzlichen Regelungen zur Erleichterung der Ausweisung krimineller Clanmitglieder, der Verhinderung der Einbürgerung von kriminellen Mitgliedern von Clans und der Rücknahme ihrer Einbürgerung.

Berlin, den 25. Juni 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Immer mehr entwickeln sich die kriminellen Familienclans als ganz eigene und rasant wachsende Form der Organisierten Kriminalität (OK) zu unkontrollierbaren „Staaten im Staat“. Ihr besonderes Kennzeichen ist, dass es sich um „ethnisch abgeschottete Subkulturen“ handelt.¹ Im Zuge massiver – oft ungesteuerter – Einwanderung der vergangenen Jahrzehnte stellt man in Deutschland heute bereits türkisch-arabische, türkisch-kurdische, türkische, palästinensische, libanesische, albanische und süditalienische Clans fest, jüngst vermehrt auch bereits armenische, tschetschenische und nigerianische. Sie alle verbindet die Herkunft aus clanaffinen Hintergrundkulturen, die westlichen, bürgerlich-rechtsstaatlichen Verhaltenskulturen oft entgegenstehen.

Kriminelle Clans betreiben massiv Schutzgelderpressung, Menschenhandel, Waffenhandel, Drogenhandel, Zwangsprostitution, begehen Raubüberfälle, Betrug, Körperverletzungen, Nötigungen, Morde, Diebstähle. Überdies sind massive Steuerhinterziehung und Sozialhilfebetrug an der Tagesordnung. Dazu torpedieren sie rechtsstaatliche Verfahren, indem sie Zeugen einschüchtern, Polizisten, Richter und Behördenmitarbeiter massiv bedrohen. Über systematische Anstiftungen zu Korruption und Bestechung von Justiz und Behörden versuchen sie, unseren Rechtsstaat im Kern zu untergraben. Dass es sich bei der Clankriminalität um eine ernsthafte Bedrohung handelt, verdeutlicht auch ihr Umfang, der den Behörden auch nur annähernd bekannt ist. Das Landeskriminalamt von Nordrhein-Westfalen geht etwa davon aus, dass in seinem Zuständigkeitsbereich an die 100 Clans aktiv sind.² Das Landeskriminalamt von Niedersachsen schätzt die Gesamtzahl allein der Personen in libanesisch-kurdischen Clans in seinem Zuständigkeitsbereich auf 25.000.³

Kriminelle Clans betrachten Deutschland geradezu als Beute.⁴ Von Politik und Behörden wurde das Problem jahrzehntelang weitgehend ignoriert.⁵ Mit Razzien und einer Politik der „Nadelstiche“ wird nun versucht, irgendwie „Druck“ auf die Clans auszuüben. Im Kern ohne Erfolg. Experten wie Sebastian Fiedler, Vorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, sehen darin reine Showeffekte in Richtung der verängstigten Bürger, die gegen die Organisierte Kriminalität selbst keinerlei echte Wirkung entfalten.⁶ Auch die BLICK-Initiative von Bundesinnenminister Horst Seehofer zur Bekämpfung der Clankriminalität fordert größtenteils Maßnahmen, die bereits gesetzlich möglich sind, aber bisher von der Politik nicht durchgesetzt wurden, etwa die konsequente Abschiebung krimineller Ausländer. Auch die auf der 210. Sitzung der Innenministerkonferenz im Juni 2019 in Kiel beschlossenen Maßnahmen bleiben weit hinter dem zurück, was Praktiker wie der Bund Deutscher Kriminalbeamter an notwendigen Maßnahmen fordern.⁷

Ein Hauptgrund für dieses Unvermögen in der Bekämpfung der Clankriminalität liegt nach Ansicht von Experten zunächst einmal in der unzureichenden informatorischen Grundkenntnis und Datenlage von Politik und Behörden. Gesamtaktivitäten, personeller Gesamtumfang und die interne Vernetzung der kriminellen Clans im Bundesgebiet und darüber hinaus können mit den über die Bundesländer verstreuten Datenlagen in unterschiedlichsten Behörden nicht hinreichend erfasst und beurteilt werden – geschweige denn effektiv gegengewirkt. Vieles lässt sich hier aus langen Erfahrungen Italiens lernen, wo man in Süditalien – von Beginn des Einheitsstaates im 19. Jahrhundert an – mit soziokulturell eingewurzelten Clanmentalitäten konfrontiert war. Dass das Problem über Jahrhunderte auch vom heutigen Rechtsstaat Italien nie wirklich gelöst werden konnte, zeigt, wie tiefgreifend gesellschaftskorumpierend und staatszersetzend sich Clanproblematik auswachsen kann – wenn sie erst mal Platz greift, was in Deutschland infolge ungesteuerter Einwanderung längst der Fall ist.

¹ Bundeskriminalamt: Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2017, S. 17, www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/OrganisierteKriminalitaet/organisierteKriminalitaetBundeslagebild2017.html.

² Die Welt vom 30.01.2019, www.welt.de/politik/deutschland/article187994709/Clan-Kriminalitaet-Nordrhein-Westfalen-setzt-auf-harte-Kante.html.

³ NDR vom 18.05.2017, www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Kriminelle-Familien-Clans-Rechtsstaat-in-Gefahr,clankriminalitaet100.html.

⁴ Spiegel Online vom 26.10.2010: Staat kuscht vor kriminellen Clans, www.spiegel.de/panorama/justiz/arabische-grossfamilien-staat-kuscht-vor-kriminellen-clans-a-721741-2.html; Cicero vom 05.10.2018: „Die Clans betrachten die Gesellschaft als Beutegesellschaft“, www.cicero.de/innenpolitik/arabische-clans-neukoelln-kriminalitaet-libanon-parallegesellschaft-innensenator.

⁵ Herbert Reul, der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, stellte in einem Interview fest: „Die Politik hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu wenig um das Phänomen gekümmert. Wir haben es verpennt.“ Der Spiegel vom 16.02.2019, S. 17.

⁶ Berliner Morgenpost vom 17.02.2019, S. 1: Polizei-Experte: Strategie gegen Clans wirkungslos.

⁷ Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, 210. Sitzung, 12.-14. Juni 2019, www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20190614_12/beschluesse.pdf, Bund Deutscher Kriminalbeamter, Clankriminalität bekämpfen: Strategische Ausrichtung – nachhaltige Erfolge, Kassel 2019, www.bdk.de/der-bdk/positionspapiere/clankriminalitaet/2019-04-29%20BDK%20Positionspapier%20Clankriminalitaet.pdf.

Das Problem der Clankriminalität in Deutschland ist bereits seit langem bekannt. 2004 wurde der Innenministerkonferenz ein vertraulicher 147-seitiger Bericht der Kommission Organisierte Kriminalität, bestehend aus den Chefs der entsprechenden Polizeiateilungen von Bund und Ländern, vorgelegt. Der Öffentlichkeit liegt er bis heute nicht vor. Nach einem Bericht des „Spiegel“ warnt er, „das mafiöse Ethno-Clans nicht mehr zu kontrollieren seien“, und kommt zu dem Schluss, dass sich ethnisch abgeschottete Subkulturen unter erheblichem Missbrauch der vorhandenen Schwachstellen des bundesdeutschen Ausländer- und Asylrechts bereits fest etabliert haben und dass die Zerschlagung solch krimineller Strukturen nur noch in Teilbereichen möglich sei und auch dies nur bei Zusammenarbeit aller mit der Thematik befassten Behörden, justizieller Unterstützung und dem Ausbau kriminaltaktischer Ermittlungsmaßnahmen.⁸ Im Jahr 2009 wies Dieter Kopetzki, Leiter der Dienststelle für Organisierte Kriminalität bei der Bremer Polizei, in der „Süddeutschen Zeitung“ auf die Gefahren orientalischer Clanfamilien hin und stellte fest, dass die Polizei ihnen oft machtlos gegenübersteht, da in das hermetisch abgeschottete Milieu aus verwandtschaftlichen Beziehungen keine V-Leute eingeschleust werden können. In Bezug auf Bremen sagte er: „Mit polizeilichen Mitteln ist das Problem nicht zu lösen. Die Strukturen sind hier schon zu verfestigt.“⁹ In Presseberichten war schon im Februar 2010 u. a. zu lesen: „In deutschen Großstädten geraten kriminelle libanesisch-kurdische Clans außer Kontrolle. Die Polizei ist ratlos. [...] Nicht nur die Bremer Bürger haben Angst vor den Araber-Clans, sondern auch die Polizei. [...] Inzwischen ist die Kriminalität der Libanesen-Clans außer Kontrolle. Die kriminellen Ethno-Clans beherrschen ganze Straßenzüge und stellen sich immer häufiger der Polizei in den Weg.“¹⁰

Auch wissenschaftliche Studien beschreiben längst die Gefahren der Clankriminalität: Eine 2015 vom Berliner Senat in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studie über Paralleljustiz mit vielen geführten Fachinterviews mit Experten stellt u. a. fest: „Die kriminellen Netzwerke, welche auf Blutsbande basieren, können von Seiten der staatlichen Instrumente nicht leicht aufgebrochen werden. Daher wird es auch schwierig sein, die kriminelle Energie, welche einigen Clans mittlerweile innewohnt, zu sprengen. [...] Diese auf der Basis der Clanstrukturen agierenden Verbrechersyndikate haben möglicherweise weitergehende Ambitionen. [...] Mehrere Interviewpartner aus der kriminellen Clanszene behaupteten selbst, man pflege gute Beziehungen und habe Einflussmöglichkeiten. Durch ihren finanziellen Einfluss hätten, so andere Interviewpartner, einige Gruppen bereits einen Fuß in das staatliche System setzen können. Ein Vertreter der Zivilgesellschaft sagt beispielsweise: ‚Das System ist zum Teil korrumpierbar. Es gibt Leute bei der Polizei, die mit diesen Leuten zusammenarbeiten.‘ [...] Sicher ist, dass dieses mafiöse System auf Erpressung und Zwang auf der einen und finanziellem Profit auf der anderen Seite aufgebaut ist [...]“¹¹

Frank Richter, Polizeipräsident von Essen, stellt fest: „Wir haben tatsächlich Parallelwelten. Da glauben Gruppen, sie könnten ihre eigenen Gesetze machen, bis hin zur eigenen Justiz mit eigenen Friedensrichtern, [...]. Man versucht, das auch zur Schau zu stellen, zu sagen, hier hat der Staat nichts zu suchen. [...] Wir haben selbst Todesurteile, die von Friedensrichtern gesprochen werden.“¹² Franziska Giffey sagte als Bezirksbürgermeisterin von Berlin-Neukölln: „Es gibt kriminelle Clans in Berlin, die Gebiete unter sich aufteilen.“¹³ Martin Hickel, ihr Nachfolger im Bezirksbürgermeisteramt, kommentierte im September 2018 anlässlich der Beerdigung eines Berliner Clanchefs – mit 2.000 am Grab versammelten Anhängern – nach Ermordung durch einen Gegnerclan: „Sie zeigen damit: Wir haben uns eine Parallelwelt gebastelt, in der keine Gesetze des Rechtsstaats mehr gelten, sondern nur noch unsere eigenen.“¹⁴ Auch Dirk Jakob, Dezernatsleiter für organisierte Bandenkriminalität im Berliner Landeskriminalamt, diagnostiziert: „Diese Straftäter gehören einer Parallelgesellschaft an. Sie verhalten sich quasi nach Stammesregeln. Deutsche Werte und Normen, vor allem Rechtsinstanzen und Behörden, werden

⁸ Der Spiegel vom 06.12.2004: Blutige Selbstjustiz, www.spiegel.de/spiegel/print/d-38201278.html, Auf eine Anfrage zur Herausgabe des Berichtes an das Bundestagsbüro von einem der Antragsteller, reagierte die Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz in Berlin nicht.

⁹ Süddeutsche Zeitung vom 18.07.2009: „Die Autorität des Staates ist hier verloren“.

¹⁰ Bayern-Kurier vom 27.02.2010: „Die sehen uns als Opfer-Gesellschaft“.

¹¹ Mathias Rohe u. Mahmoud Jaraba: Paralleljustiz. Eine Studie im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Berlin 2015, S. 89 ff., www.berlin.de/sen/justva/_assets/gesamtstudie-paralleljustiz.pdf.

¹² Deutschlandfunk-Interview vom 04.08.2018: Strategien gegen kriminelle Clans: „Wir wollen ihnen den wirtschaftlichen Boden entziehen“, www.deutschlandfunk.de/strategien-gegen-kriminelle-clans-wir-wollen-ihnen-den-694.de.html?dram:article_id=424656.

¹³ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 03.03.2018, S. 3: Parallelgesellschaft.

¹⁴ BZ Berlin vom 15.09.2018: Kampf gegen organisierte Kriminalität: Das ist Neuköllns Sechs-Punkte-Plan gegen kriminelle Clans, www.bz-berlin.de/berlin/neukoelln/das-ist-neukoellns-sechs-punkte-plan-gegen-kriminelle-clans.

einfach nicht anerkannt.“¹⁵ Hier werden also fremde Mentalitäten und Kulturen erkennbar. Harald Lenz, Polizeihauptkommissar in Nordrhein-Westfalen, beklagte: „Das Klientel, mit dem wir es hier zu tun haben, hat wenig Respekt vor der Polizei. Da werden dann auch schnell mal die Brüder und Cousins gerufen und plötzlich steht man zehn Mann gegenüber.“¹⁶ Derartige sogenannte Tumultdelikte sind nach einem Zeitungsbericht in Großstädten beinahe schon an der Tagesordnung. Darin wird ein Polizeibeamter aus Düren zitiert, der feststellte: „Es ist ein Gefühl der Hilflosigkeit. Es heißt nun: Wir können uns noch nicht mal selbst schützen, wie sollen wir jetzt andere schützen?“¹⁷ Der Artikel zitiert einen Bericht von Kriminalhauptkommissar Ralf Feldmann, dem Leiter der Polizeiwache Gelsenkirchen Süd, in dem dieser beschreibt, dass Gruppen bei einem Einschreiten der Polizei über ihr Handy blitzschnell Unterstützung mobilisieren und bis zum Eintreffen weiterer Polizisten die Beamten äußerst massiv angehen. Die Polizei bekommt dabei häufig zu hören: „Haut hier ab! Die Straße gehört uns, ihr habt hier nichts zu melden.“ Der Feldmann-Bericht erwähnt zudem Fälle, in denen Polizisten und Polizistinnen gleich beim Eintreffen „von Angehörigen libanesischer Großfamilien angegriffen, von hinten angesprungen, zu Boden gebracht und auf dem Boden liegend massiv getreten wurden“.¹⁸

Der Islamwissenschaftler und Politologe Ralph Ghadban, der kriminelle Clanfamilien bereits seit zwei Jahrzehnten wissenschaftlich untersucht, resümiert: „Die Clans haben den Rechtsstaat regelrecht kastriert.“¹⁹ In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ resümiert er: „Die Clans haben längst alle Grenzen überschritten. Nun gehen sie zum offenen Angriff auf unsere Rechtsordnung über. Ein Beispiel ist die versuchte Gefangenenbefreiung eines wegen Raubes vorläufig festgenommenen Verwandten in Hameln. Sechs Clan-Mitglieder, die Polizisten krankenhaushausreif prügeln, wurden im vergangenen Jahr verurteilt – aber nur zu lächerlichen Bewährungsstrafen.“²⁰ Nach Berichten bedrohen die Clans längst auch die Familien von Polizisten: Sie fotografieren sie. „Dann stehen vor den Haustüren und an Schulen der Kinder tagelang dunkle Limousinen.“²¹ Auch Justizbeamte und Zeugen in Strafverfahren werden von kriminellen Clans bedroht und angegriffen. Oberstaatsanwalt Sjors Kamstra, zuständig für Organisierte Kriminalität in Berlin, berichtet: „Zeugen haben Angst auszusagen, diese Angst wirkt bis in den Gerichtssaal. Es reicht schon, den Namen des Angeklagten zu nennen – ach nein, dann sage ich lieber nicht aus.“²² Frank Federau, Sprecher des Landeskriminalamtes Niedersachsen, berichtet, dass seine Behörde immer wieder feststellt hat, dass Familienclans auf Zeugen bei Gerichtsverhandlungen, aber auch auf das Sicherheitspersonal, die Polizei und die Justiz einwirken, und resümiert: „Das ist eine große Gefahr für den gesamten Rechtsstaat.“²³

Wie die Mafia in Italien und anderswo haben die kriminellen Clans längst damit begonnen, den Staat gezielt zu unterwandern. Ulf Küch, Vizepräsident des Bundes Deutscher Kriminalbeamter: „Wir haben inzwischen mehrere Hinweise von Kollegen, dass kriminelle Clans ganz gezielt versuchen, deutschlandweit in die Schaltstellen von Justiz, aber auch in Wirtschaft, Politik und andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung einzudringen.“²⁴ Eine Methode, nach denen die Clans vorgehen: „Sie versuchen, junge Leute schon über die Ausbildung in die Behörden einzuschleusen.“²⁵ Bereits ein kleiner Anteil könne „riesengroßen Schaden verursachen – etwa durch Weitergabe von hochsensiblen Informationen zu Razzien, die so vereitelt werden könnten.“²⁶ Der deutschlandweit bekannt gewordene Fall einer arabischstämmigen Studentin an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin, die bereits ein kurzes Praktikum in einem Polizeiabschnitt dazu nutzte, interne Dokumente über eine Großfamilie weiterzuleiten, verdeutlichen dies.²⁷ Bodo Pfalzgraf, der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft in Berlin, sagte 2017: „Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass bestimmte arabische Großfamilien

¹⁵ Ostsee-Zeitung vom 01.10.2018, S. 2: Der mühsame Kampf gegen die Clans.

¹⁶ Bild am Sonntag vom 15.04.2018, S. 1: Polizei greift durch.

¹⁷ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 04.02.2017, S. 3: Diese Straße gehört uns!

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 28.05.2017, S. 24: Berlin gehört den Clans.

²⁰ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 07.04.2018, S. 4: „Wir müssen die Clan-Strukturen jetzt schnell zerschlagen“.

²¹ Bild vom 04.08.2018, S. 3: 7 Wahrheiten über Verbrecher-Clans in Deutschland.

²² Welt am Sonntag vom 04.03.2018, S. 11: Der Sumpf, der alles schluckt.

²³ Norddeutscher Rundfunk, 18.05.2017: Kriminelle Familien-Clans: Rechtsstaat in Gefahr?, www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Kriminelle-Familien-Clans-Rechtsstaat-in-Gefahr,clankriminalitaet100.html.

²⁴ Focus vom 08.11.2017: Nicht nur Polizei: So infiltrieren arabische Clans Schaltstellen der deutschen Justiz, www.focus.de/politik/deutschland/polizei-in-der-kritik-arabische-clans-unterwandern-deutschlandweit-justiz-und-politik_id_7819910.html.

²⁵ Ebenda.

²⁶ Ebenda.

²⁷ Berliner Morgenpost vom 12.11.2017, S. 14: Drogenhandel, Prostitution und Schutzgeld.

strategische Ansätze verfolgen, bestimmte Familienmitglieder von Straftaten fernzuhalten und in den öffentlichen Dienst einzuschleusen.²⁸ Ein Beamter des Berliner Landeskriminalamtes schrieb in einem offenen Brief über die Berliner Polizeiakademie: „Hier steht zweifelsohne bereits im Raum, dass diese Unterwanderung der arabischen Großfamilien bereits begonnen hat.“²⁹ Ein Polizist mit 15 Jahren Dienst Erfahrung beschreibt die dort erlebte, wunderliche Atmosphäre: „In vielen Klassenräumen lag Müll und Dreck, einige Auszubildende hatten ihre Füße auf dem Tisch. Polizeianwärter in Grüppchen sprachen ausschließlich türkisch oder arabisch. Ich hatte nicht das Gefühl, an einem Ort zu sein, wo Polizisten ausgebildet werden.“³⁰ Michael Knappe, ein ehemaliger Polizeidirektor in Berlin, resümiert unumwunden, dass das Problem der Verstrickung arabischer Großfamilien mit der Berliner Polizei schon lange bekannt sei.³¹

Mittlerweile fühlen sich kriminelle Clans in Deutschland so stark, dass sie Polizei und Staatsorgane offen herausfordern. Kriminalhauptkommissar Ralf Feldmann, Leiter der Polizeiwache Gelsenkirchen Süd, berichtete in einer Anhörung im Landtag von Nordrhein-Westfalen von einem Treffen, das er 2015 mit Vertretern eines Interessensvereins von Libanesen in Deutschland hatte. Der Verein, mit dem sich Feldmann getroffen hatte, setzte sich angeblich zum Ziel, den „sozialen Frieden zwischen den Familien“ zu schaffen. Doch in dem Gespräch mit ihm war bald unverhohlen von „Krieg“ die Rede. Feldmann wurde von den Vereinsvertretern zu verstehen gegeben, dass die Polizei „einen Krieg mit den Libanesen nicht gewinnen [werde], weil wir zu viele sind“. Das war nach Feldmanns Verständnis nicht „einfach lapidar daher gesagt“ gewesen, „sondern war aufgrund der Körpersprache, Gestik und Mimik augenscheinlich als Drohung gemeint“. Einer der Vereinsvertreter argumentierte gegenüber Feldmann, dass das Land Nordrhein-Westfalen nicht überall so viele Polizisten wie in Duisburg-Marxloh einsetzen könne, weil es nicht genug Geld dafür habe. „Und deshalb“, heißt es in dem Bericht zu dem Resümee der Vereinsmitglieder, „sollten wir auch nicht hier in Gelsenkirchen die Konfrontation mit den Libanesen suchen. Die Polizei würde unterliegen“.³²

Ein Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ mit dem Titel „Berlin gehört den Clans“ von 2017 erweckt den Eindruck, als haben die Behörden den Kampf bereits aufgegeben: „Inzwischen hätten die Familien das staatliche Gewaltmonopol längst an seine Grenzen getrieben. [...] Politik, Justiz und die Polizei hätten aufgegeben. [...] ‚Es ist verrückt‘, hört man in der Verwaltung in Neukölln. ‚Wir stehen hilflos daneben, sehen die Vermögen wachsen, kennen die Tausenden Euro Sozialleistungen, die an die Familien fließen, und haben ihre Kinder im Intensiv-Straftäter-Programm‘. Schießereien sind in Berlin normal geworden, sogar am Kurfürstendamm. Für die Polizei gehören sie genauso zum Tagesgeschäft wie die vielen Überfälle auf den Einzelhandel. [...] Berlins Polizei bekommt das Problem nicht in den Griff. Ganz im Gegenteil. Alleingelassen von einer über Jahrzehnte desinteressierten Politik, hat sie weitestgehend kapituliert.“³³ In einem Bericht der „Welt am Sonntag“ von 2018 heißt es: „So gesehen, erscheint Deutschland als Paradies für Gangs und Clans.“³⁴ Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ kommt 2018 zu dem Schluss: „Längst ist nicht mehr ausgemacht, ob der Rechtsstaat den Kampf gegen kriminelle Clans noch gewinnen kann.“³⁵

Denn die aus der vergangenen, ungesteuerten Migrationsbewegung hervorgegangenen heutigen Clanstrukturen können sich durch die jüngste, millionenfache Migration aus dem Orient und Afrika seit 2015 dramatisch vergrößern. Nach Angaben eines Ermittlers der Berliner Polizei versuchen arabische Großfamilien bereits gezielt, die neuen Asylmigranten für ihre kriminellen Aktivitäten anzuwerben.³⁶ Mehr noch: Frank Hoever, der Leiter des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalens, warnte 2018, dass sich seit 2015 in Deutschland auch bereits neue kriminelle Clans von Syrern und Irakern gebildet hatten.³⁷ Mit Datum vom 16. Januar 2019 fragte ein AfD-Bundestagsabgeordneter die Bundesregierung, welche Kenntnisse sie über die Bildung krimineller Clans von

²⁸ Focus vom 08.11.2017: Nicht nur Polizei: So infiltrieren arabische Clans Schaltstellen der deutschen Justiz, www.focus.de/politik/deutschland/polizei-in-der-kritik-arabische-clans-unterwandern-deutschlandweit-justiz-und-politik_id_7819910.html.

²⁹ Bild am Sonntag vom 05.11.2017, S. 16: Kriminelle unterwandern unsere Polizei.

³⁰ Ebenda.

³¹ Focus vom 04.11.2017: Ex-Polizeidirektor: „Verstrickung arabischer Clans mit Berliner Polizei lange bekannt“, https://www.focus.de/politik/deutschland/bundeshauptstadt-ex-polizeidirektor-verstrickung-arabischer-clans-mit-berliner-polizei-lange-bekannt_id_7801042.html.

³² Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 04.02.2017, S. 3: Diese Straße gehört uns!

³³ Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 28.05.2017, S. 24: Berlin gehört den Clans.

³⁴ Welt am Sonntag vom 04.03.2018, S. 11: Der Sumpf, der alles schluckt.

³⁵ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21.02.2018, S. 1: Klare Kante gegen Clans.

³⁶ Die Welt vom 10.04.2016: Islamisten und arabische Clans werben Flüchtlinge an, www.welt.de/politik/deutschland/article154173933/Is-lamisten-und-arabische-Clans-werben-Fluechtlinge-an.html.

³⁷ Die Welt vom 22.11.2018, S. 6: Die Clans setzen sich in der Provinz fest.

Syrern und Irakern in Deutschland hat. Mit Antwort vom 23. Januar 2019 teilte Staatssekretär Hans-Georg Engelke für das Bundesinnenministerium mit: „Die in der erwähnten Presseberichterstattung zitierte Einschätzung des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen, nach der sich seit dem Jahr 2015 neben libanesischen, türkischen und russischen auch ähnliche Clan-Gruppierungen von Syrern und Irakern bilden, ist der Bundesregierung bekannt. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.“³⁸

Das Informationsdefizit der Bundesregierung betrifft nicht nur neue Clanbildungen von Syrern und Irakern. Trotz extremer Gefahren durch Clankriminalität weiß die Bundesregierung und damit auch das zuständige Bundesinnenministerium fast nichts über die bereits seit langem aktiven Clans in Deutschland – angefangen von ihrem personellen Umfang bis hin zu ihrer regionalen Verteilung –, wie die Antworten auf mehrere kleine parlamentarische Anfragen der AfD belegen. Am 17. Mai 2018 (BT-Drs. 19/2190) fragten die Antragsteller die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis über den gesamten personellen Umfang der Mitglieder von kriminellen Familienclans in Deutschland, deren ethnischem Hintergrund, lokaler Verteilung und ihren Staatsangehörigkeiten. In ihrer Antwort vom 4. Juni 2018 (BT-Drs. 19/2457) teilte die Bundesregierung mit, ihr lägen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Auch über den Anteil der Straftäter unter den Mitgliedern der Familienclans und ihre Staatsangehörigen liegen der Bundesregierung nach eigener Aussage keine Erkenntnisse vor. Am 11. Oktober 2018 (BT-Drs. 19/4938) fragten die Antragsteller die Bundesregierung unter anderem, welche Erkenntnisse sie über den personellen Gesamtumfang der sogenannten Mhallamiye-Kurden in Deutschland, ihre regionale Verteilung und die jeweiligen Staatsangehörigkeiten ihrer Angehörigen hat. In ihrer Antwort vom 26. Oktober 2018 (BT-Drs. 19/5291) teilte die Bundesregierung mit, dass ihr „keine Erkenntnisse im Sinne dieser Fragestellung vor[liegen]“. Zudem offenbarte sie, dass ihr auch keine Erkenntnisse über den legalen und illegalen Waffenbesitz bei kriminellen Familienclans und ihre Bestrebungen, sich zu bewaffnen, vorliegen. Auch über Art und Menge der bei kriminellen Familienclans beschlagnahmten Waffen in den letzten zehn Jahren liegen der Bundesregierung laut eigener Aussage keine Erkenntnisse vor.

Die oben dargestellte Unwissenheit der Bundesregierung darüber, welchen personellen Umfang, welche regionale Verteilung und welchen Migrationshintergrund kriminelle Clanfamilien haben, verdeutlicht die eklatanten Defizite im Umgang mit diesem Problem.

³⁸ Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 14 des Abgeordneten Dr. Bernd Baumann auf Bundestagsdrucksache 19/7341.

